

Beitragsordnung Bibo Reichenbach e.V.

§ 1 GRUNDSATZ

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 BESCHLÜSSE

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.
- (2) Die Beträge werden zum 1. Januar des auf den Beschluss folgenden Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 HÖHE DER BEITRÄGE

ORDENTLICHE MITGLIEDER

Der Beitrag für das Kalenderjahr beträgt für	
Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr	8,- Euro
Erwachsene	15,- Euro
juristische Personen	30,- Euro

§ 4 FÄLLIGKEIT / ZAHLUNGSWEISE

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 31. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in oben benannter Höhe ebenfalls gesamt fällig.
- (2) Die Zahlung des Mitgliedbeitrages erfolgt bargeldlos per Überweisung oder Lastschriftinzug.

§ 5 VEREINSKONTO

Das Vereinskonto wird geführt bei der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien mit folgender Bankverbindung: IBAN: DE92 8505 0100 0232 1029 61

§ 6 INKRAFTTRETEN

Diese Beitragsordnung wurde bei der Gründungsversammlung am 15.11.2023 beschlossen und mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 15.09.2025 geändert (§§ 4 u. 5). Sie tritt mit Beschlussfassung in Kraft.